

# Stadt Vechta



Beschlussvorlage  
66/002/2026  
vom 19.02.2026

Az.  
Bezug-Nr.:  
Fachdienst Straßenbau  
Sascha Vaske

Beratungsfolge	Termin	Status
Verwaltungsausschuss	10.03.2026	nicht öffentlich vorberatend
Rat der Stadt Vechta	16.03.2026	öffentlich beschließend

## Einziehung der Straße ‚Bei Gut Füchtel‘

### Beschlussempfehlung:

„Die Verwaltung wird beauftragt, dass nach dem Nds. Straßengesetz erforderliche Verfahren zur Einziehung der Straße ‚Bei Gut Füchtel‘ belegen Flur 14, Flurstück 94 Gemarkung Vechta in einer Gesamtfläche von 2.600,00 m<sup>2</sup> einzuleiten und nach Abschluss dieses Verfahrens die Einziehung durchzuführen.“

### Begründung:

Der Außenbereichsweg ‚Bei Gut Füchtel‘ hat seine Funktion als Erschließungsstraße zur Ackerfläche ‚Wiesen am Moorbach‘ (im Lageplan grün dargestellt) verloren, da diese Fläche veräußert wurde. Die angrenzenden Flächen befinden sich bereits im Eigentum des neuen Besitzers. Somit ist die Erschließung der Ackerfläche ‚Wiesen am Moorbach‘ weiterhin gesichert und die Verkehrsbedeutung entfällt.

Die Verkehrssicherungspflicht entfällt ebenso für die Stadt Vechta.

Gem. § 8 des Nds. Straßengesetzes soll eine Straße, die keine Verkehrsbedeutung mehr hat, vom Träger der Straßenbaulast eingezogen werden. Mit der Einziehung entfällt auch der Gemeindegebrauch.

Finanzielle Auswirkungen: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		Haushaltsposition:	
Gesamtkosten der Maßnahme (ohne Folgekosten)	Folgekosten	Finanzierung	Erfolgte Veranschlagung: <input type="checkbox"/> ja mit <input type="checkbox"/> nein

Anlagen

Anlage - A-07-0027\_Entwidmung\_Straße\_Bei Gut Füchtel (A4)